



Schule Geuensee



**Konzept Schul- und familienergänzende
Tagesstrukturen Geuensee**



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Geuensee

1. Teil: Betriebliches Konzept

2. Teil: Pädagogisches Konzept

Version vom 13.11.2019 gültig ab SJ 20/21
Überarbeitet und genehmigt am 02.05.2022
Überarbeitet und genehmigt am 07.04.2025/gültig ab SJ 25/26



Inhalt

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Geuensee.....	2
1. Teil: Betriebliches Konzept	5
1. Ausgangslage	5
2. Grundlagen	5
3. Trägerschaft / Leitung.....	5
4. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten.....	5
4.1 Besoldung	5
4.2 Bildungskommission	6
4.3 Leitung Tagesstrukturen	6
4.4 Betreuungspersonal.....	6
4.5 Weiterbildung	6
5. Angebot	6
5.1 Die vier Elemente der Betreuung	6
5.2 Zusätzliches Angebot der Ferienbetreuung.....	7
5.3 Öffnungszeiten.....	7
6. Anmeldung	7
6.1 Regelmässige Nutzung.....	7
6.2 Flexible Nutzung	7
6.3 Zusätzliche Buchungen	7
7. Abmeldungen / Absenzen	7
7.1 Krankheit und Unfall.....	8
7.2 Medikamente	8
8. Kündigung/ Änderung.....	8
9. Ausschluss.....	8
10. Räumlichkeiten und Umgebung	9
11. Tarife / Finanzen	9
11.1 Familienrabatt	9
11.2 Ordentlich besteuert	9
11.3 Quellensteuer	9



12. Versicherung und Haftung.....	9
13. Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen.....	10
2. Teil: Pädagogisches Konzept.....	11
1. Einleitung.....	11
2. Unser Ziel.....	11
3. Pädagogische Grundlagen.....	11
3.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum.....	11
3.2 Vielfältige Bildungsangebote.....	11
3.3 Förderung.....	12
3.4 Tragfähige Beziehungen.....	12
3.5 Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule.....	12
3.6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.....	12
4. Umsetzung.....	13
5. Evaluation und Weiterentwicklung.....	13
6. Gültigkeit und Genehmigung.....	13



1. Teil: Betriebliches Konzept

1. Ausgangslage

Familienunterstützende Strukturen sind notwendig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Geuensee bieten die Möglichkeit einer Betreuung in einem sicheren Umfeld. Dieses familienfreundliche Angebot erhöht nicht nur die Standortattraktivität unserer Gemeinde, sondern ist eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die Familie. Sie fördert jedoch die Chancengleichheit und die Integration vieler Kinder in die Gesellschaft und wirkt präventiv.

2. Grundlagen

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Geuensee stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999, Version vom 1. Januar 2018, SRL Nr. 400a, §36
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL Nr. 405, §14
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe «Schule- und familienergänzende Tagesstrukturen», 2. Revidierte Fassung vom Juni 2009, Version vom 1. August 2018
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, Richtlinien vom 1. August 2013
- Leistungsauftrag der Schule Geuensee

3. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Geuensee ist die Trägerschaft der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und ist zusammen mit der Bildungskommission verantwortlich für die strategische Führung.

Die Leitung Tagesstrukturen trägt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

4. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1 Besoldung

Für die Mitarbeitenden der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gilt ab Schuljahr 2019/2020 die personalrechtliche Zuordnung nach den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung, das heisst:

- a) Personalgruppe 1: Zwingende Anwendung des Personal- u. Besoldungsrechts für Schulleitung und Lehrpersonen (Einsatz im Betreuungselement I, in den Elementen III u. IV [Hausaufgaben u. Lernbegleitung] sowie im Element II [integrierte Tagesschule])
- b) Personalgruppe 2: Anwendung des Personal- u. Besoldungsrechts des Kantons Luzern für Leitung Tagesstrukturen, Betreuungspersonal und Assistenzpersonal
- c) Personalgruppe 3: Anwendung des Personal- u. Besoldungsrechts des Kantons Luzern für Küchen- u. Reinigungspersonal, administratives Personal, Praktikumpersonal, Lernende



4.2 Bildungskommission

Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Sie ist ebenfalls für die Personalführung der Leitung Tagesstrukturen zuständig.

4.3 Leitung Tagesstrukturen

Die Leitung Tagesstrukturen hat die operative Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist zuständig für die Personalführung, Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.

4.4 Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Sie arbeiten mit bei der Betreuung und Förderung der Kinder, begleiten und unterstützen Aktivitäten, führen haushälterische Aufgaben aus und erledigen administrative Aufgaben. Ebenfalls werden die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben begleitet. Während der Hausaufgabenbetreuung wird das Betreuungspersonal zusätzlich von einer Person mit pädagogischer Ausbildung unterstützt.

Die Anzahl Personen für die Betreuung variiert je nach Anzahl der Kinder.

In den Betreuungselementen stehen genügend Betreuungspersonal zur Verfügung.

Für das Betreuungselement I ist eine Person ohne spezifische Ausbildung einsetzbar.

Für die Betreuungselemente II – IV ist in der Regel eine Person anwesend, welche eine pädagogische Ausbildung besitzt. Weiter können Personen zur Mithilfe engagiert werden, die Erfahrung in der Betreuung von Kindern haben. Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird ein Ersatz durch die Leitung Tagesstrukturen organisiert.

4.5 Weiterbildung

Dem Betreuungsteam wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellten Arbeitstagen werden im Arbeitsvertrag oder in einer separaten Weiterbildungsvereinbarung festgehalten.

Zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit steht bei Bedarf dem Betrieb eine Praxisberatung zu.

5. Angebot

Die Schule Geuensee führt das Modell «Schule und Betreuung». Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern aus der Gemeinde Geuensee zur Verfügung. Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig und kostenpflichtig.

5.1 Die vier Elemente der Betreuung

Betreuungselement I	Ankunftszeit Morgen (07:00 – 08:00 Uhr)
Betreuungselement II	Mittagsverpflegung (11:35 – 13:30 Uhr)
Betreuungselement III	Nachmittagsbetreuung (13:30 – 15:05 Uhr)
Betreuungselement IV	Nachmittagsbetreuung (15:05 – 18:00 Uhr)

Im Betreuungselement IV ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag das Element Hausaufgabenbetreuung beinhaltet.



5.2 Zusätzliches Angebot der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Geuensee. Sie wird daher nur durchgeführt, wenn mindestens drei Schulkinder pro Tag angemeldet werden. Das Angebot kann zum Vollkostenpreis auch von Schülern anderer Gemeinden genutzt werden.

5.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind gemäss oben erwähnten Betreuungselementen bzw. deren Beanspruchung. Während den Weihnachtsferien und in der 2. und 3. Woche der Sommerschulferien bleiben die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen geschlossen. Auch an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam, 1. August, 15. August, 1. November, 8. Dezember sowie den Brückentagen findet keine Betreuung statt.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular der Leoba-App (www.schule-geuensee.ch) und ist für das ganze Schuljahr gültig. Es besteht die Möglichkeit das Betreuungsangebot regelmässig oder flexibel zu nutzen. Die Anmeldung muss für jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.

6.1 Regelmässige Nutzung

Die Erziehungsberechtigten legen bei regelmässiger Nutzung für jede Woche ein fester Betreuungsumfang fest und buchen die Elemente. Der angemeldete Betreuungsbedarf ist verbindlich.

6.2 Flexible Nutzung

Für die Erziehungsberechtigten mit unregelmässigen Arbeitszeiten besteht die Möglichkeit, unser Betreuungsangebot flexibel zu nutzen. Die Erziehungsberechtigten legen einen wöchentlichen Grundbedarf fest und teilen diesen der Leitung Tagesstrukturen mit. Zusätzliche Buchungen können bis spätestens 2 Wochen im Voraus in der Leoba-App gemacht werden. Bei zu später Anmeldung kann eine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt werden.

6.3 Zusätzliche Buchungen

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit kurzfristige zusätzlichen Buchungen vorzunehmen. Die Leitung Tagesstrukturen entscheidet im Rahmen der Angebotskapazität, ob das Kind zusätzlich betreut werden kann.

7. Abmeldungen / Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall rechtzeitig bei den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen abzumelden. (Krankheit, Unfall, Schulanlässe, Jokertage und sonstige Ereignisse...)

Bei nicht erfolgter Abmeldung kann eine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt werden. Fehlt ein Kind 15 Minuten nach Beginn der Betreuung unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und es werden Suchmassnahmen eingeleitet.



Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden bis und mit 3. Abwesenheitstag in Rechnung gestellt. Ab dem 3. Tag, resp. bei länger andauernder Krankheit sind bei selbstaktiver Einreichung eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten nicht geschuldet. Das Fernbleiben (z.B. aufgrund Bezug Jokertage, privaten Anlässen, Schuld dispensationen für Ferien, Zukunftstage usw.) stellt einen freiwilligen Verzicht auf die Leistungen dar und entbindet nicht von der Kostenpflicht. Dies gilt auch für Schulanlässe, Exkursionen und den Schwimmunterricht. Ausnahme der Kostenpflicht bilden mehrtägige Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Klassenlager, sofern die Kinder spätestens fünf Arbeitstage im Voraus abgemeldet werden.

7.1 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wegen Ansteckungsgefahr nicht besuchen und müssen von den Erziehungsberechtigten bei den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen abgemeldet werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert und das Kind muss abgeholt werden.

Bei Unfall in den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden die Eltern umgehend informiert. Die zuständige Betreuungsperson ist berechtigt, die nötigen Massnahmen einzuleiten.

7.2 Medikamente

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt. Die Leitung Tagesstrukturen muss schriftlich (z.B. per E-Mail) instruiert und das Medikament von zu Hause mitgebracht werden. Gibt es diesbezüglich Änderungen während dem Schuljahr, ist die Leitung Tagesstrukturen ebenfalls schriftlich zu informieren (z. B. bei saisonal auftretenden Krankheiten wie Heuschnupfen etc.). Ohne schriftliche Benachrichtigung und Instruktion werden keine Medikamente verabreicht.

8. Kündigung/ Änderung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr gültig. In Ausnahmefällen kann eine Änderung oder Kündigung des Betreuungsumfangs in der Leoba-App zum Monatsende beantragt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens einen Monat.

9. Ausschluss

Kinder können befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- bei wiederholtem grobem Fehlverhalten des Kindes
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Über den Ausschluss entscheiden die Leitung Tagesstrukturen und die Bildungskommission gemeinsam. Die schriftliche Mitteilung an die Eltern erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen. Die Bildungskommission entscheidet über allfällige Rekurse. Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.



10. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Kinder findet auf dem Areal der Schule Kornmatte und in der Umgebung Geuensee statt. Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Angebote. Nebst den Aufenthaltsräumen, sind auch Sanitäre Anlagen wie Küche, Badezimmer und WC, Raum für administrative Tätigkeiten und (Eltern)-Gespräche, Stauräume sowie ein grosszügiger Aussenraum mit Spielplatz, Fussballfeld, Verkehrsgarten usw. vorhanden. Zusätzlich dürfen Räumlichkeiten der Schule wie z.B. die Bibliothek, die Turnhalle und der Gemeindesaal genutzt werden.

11. Tarife / Finanzen

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

Die Tarife werden durch den Gemeinderat jährlich überprüft und festgelegt. Sie richten sich nach den kantonalen Empfehlungen, dem satzbestimmenden Einkommen und Vermögen. Die Tarifliste wird jeweils rechtzeitig veröffentlicht.

Die Richtigkeit der Berechnung, gemäss der Tarifstufe, wird monatlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Rechnung erfolgt monatlich.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

11.1 Familienrabatt

Es wird automatisch ein Familienrabatt verrechnet, sobald aus einem Haushalt mehrere Kinder angemeldet sind. Dieser wird durch den Gemeinderat mit den Tarifen jährlich überprüft und festgelegt.

11.2 Ordentlich besteuert

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die Abteilung Finanzen ermächtigt, beim entsprechenden Steueramt die nötigen Auskünfte und Unterlagen einzuholen. Für die Berechnung wird die letzte rechtskräftige Veranlagungsverfügung verwendet. Sofern die letzte rechtskräftige Veranlagungsverfügung älter als 3 Jahre ist, wird die Berechnung aufgrund der aktuellen Steuererklärung vorgenommen.

11.3 Quellensteuer

Von quellenbesteuerten Personen hat die Gemeinde keinen Einblick in Einkommenszahlen, deswegen werden diese jährlich neu ermittelt. Es wird ein Brief mit den einzureichenden Unterlagen zugestellt. Sobald die Berechnung vorgenommen wurde, gilt für die Fakturierung der eingestufte Tarif. Bei nicht fristgerechter Einreichung der Unterlagen, wird automatisch der höchste Tarif zur Anwendung gebracht.

12. Versicherung und Haftung

Innerhalb der mit den Erziehungsberechtigten vertraglich vereinbarten Betreuungseinheiten hat das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Kinder. Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus und Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und dem Elternhaus obliegt den Eltern. Dies gilt ebenfalls für den Weg zwischen den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und privat gebuchten Angeboten (Musikschule, Therapiestellen, Trainings).



Versicherungen gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Verursacht ein Kind mutwillig einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Schule / Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen haften nicht für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände.

13. Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen

Beschwerden, welche die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit der Leitung Tagesstrukturen zu besprechen. Wenn keine Einigung erzielt wird, ist die Bildungskommission für das weitere Vorgehen zuständig.

Die Bildungskommission kann auf Antrag des Betreuungspersonals Schulkinder in Ergänzung zu Disziplinar- und Strafordnung gemäss §18 VBV von der Betreuung ausschliessen.



2. Teil: Pädagogisches Konzept

1. Einleitung

Das vorliegende pädagogische Konzept ergänzt, präzisiert und konkretisiert das Betriebskonzept der Gemeinde Geuensee für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen aus pädagogischer Sicht. Das pädagogische Konzept dient als Leitfaden für die Tagesstrukturen. Es dient der Orientierung und Gestaltung der Praxis vor Ort und ist ein wichtiges Instrument für die pädagogische Haltung der Mitarbeitenden. Für die Qualitätsentwicklung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit ist das Konzept unverzichtbar.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen und seinem Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und holen es dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht.

2. Unser Ziel

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten Kindern einen Ort, wo sie sich sicher und geborgen fühlen. Wir schaffen Bedingungen, die es dem Kind ermöglichen, sich individuell zu entwickeln, damit es die Fähigkeiten erwirbt, die für ein selbstbestimmtes Leben wichtig sind. Die Erziehungsberechtigten haben Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit.

3. Pädagogische Grundlagen

Wir orientieren uns an den Anforderungen zur pädagogischen Qualität in Tagesstrukturen im Kanton Luzern, die in sechs Faktoren unterteilt wird:

- anregender, sicherer Lern- und Lebensraum
- vielfältige Bildungsangebote
- Förderung
- tragfähige Beziehungen
- konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule

3.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden als Teil der Schule verstanden. Im Unterschied zum Unterricht sollen die Kinder in den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ihr Handeln noch stärker selbst bestimmen. Dies wird durch die Auswahlmöglichkeiten der verschiedenen altersgemässen Räumlichkeiten unterstützt. Die Sicherheit von Innen- und Aussenräumen der Tagesstrukturen ist gewährleistet und wird regelmässig überprüft. Massnahmen, um Unfällen vorzubeugen sind getroffen. Die Kinder werden sensibilisiert sich angemessen zu verhalten. Ausserdem stehen den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen eine Hausapotheke sowie ein Notfallkonzept zur Verfügung, das für die ganze Schule gilt.

3.2 Vielfältige Bildungsangebote

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind ein Lebensraum, der entsprechend der Vielfalt der Kinder unterschiedlich gestaltet werden soll. Durch verschiedene Angebote wird den Kindern ermöglicht, unentdeckte Fähigkeiten, neues Wissen, prägende Erfahrungen in Form von Spielen und Lernen entwickeln zu können. Ein weiteres Lernfeld ist der gemeinsame Mittagstisch, der nicht nur zur Verpflegung dient, sondern auch soziale Erfahrungen bietet, und die Kinder zum Austausch anregt.



Beim Mittagstisch spielen festgelegte Regeln und Rituale eine wichtige Rolle, da sie den Kindern helfen, den Mittagstisch als einen respektvollen und strukturierten Moment zu erleben, der sowohl das Miteinander stärkt, als auch die Wertschätzung für das Essen fördert.

3.3 Förderung

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung basierend auf den folgenden Grundsätzen:

- Ganzheitliche Förderung: Unser Fokus liegt auf der sozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes. Es wird Raum für kreatives, sportliches und gemeinschaftliches Lernen geboten.
- Individuelle Förderung: Jedes Kind wird entsprechend seiner Stärken, Herausforderungen und Bedürfnissen unterstützt. Durch differenzierte Angebote und individuelle Betreuung wird auf unterschiedliche Entwicklungsthemen eingegangen.

3.4 Tragfähige Beziehungen

Das Gestalten tragfähiger Beziehungen in Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfordert eine offene, ehrliche Kommunikation, sowie Empathie und Wertschätzung. Vertrauen entsteht durch Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein, während klare Rollen und Erwartungen Missverständnisse vermeiden helfen. Eine kooperative Haltung, in der Kompromisse eingegangen und gemeinsame Lösungen gesucht werden, ist entscheidend für eine sichere Atmosphäre. Auch der respektvolle Umgang mit Konflikten stärkt die Beziehungen.

3.5 Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist entscheidend für die Förderung des Kindes. Sie sorgt für Konsistenz und Stabilität, indem alle Beteiligten gemeinsam die Entwicklung des Kindes begleiten. Alle Beteiligten fördern gemeinsam die Entwicklung des Kindes, erkennen frühzeitig Herausforderungen und definieren gemeinsame Interventionen zur Unterstützung. Durch den Wissensaustausch wird eine individuelle Unterstützung ermöglicht, wobei Herausforderungen offen, aber stets unter Wahrung der Diskretion und des Datenschutzes besprochen werden.

3.6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist entscheidend für die Förderung der Entwicklung des Kindes. Sie stärkt die Bindung zwischen dem Betreuungspersonal und Erziehungsberechtigten und sorgt für einen kontinuierlichen Austausch von Informationen. So können die Bedürfnisse des Kindes besser erkannt und individuelle Fördermaßnahmen geplant werden. Eine enge Kommunikation mit regelmäßigem Austausch schafft Vertrauen und Transparenz, was für das Wohl des Kindes unerlässlich ist. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit basiert auf Offenheit, Verständnis und Empathie von beiden Seiten.



4. Umsetzung

In den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Geuensee wird nach diesem Konzept gearbeitet. Das Konzept wird auch regelmässig im Team thematisiert. Die Umsetzung obliegt der Leitung der Tagesstrukturen und des Betreuungspersonals.

5. Evaluation und Weiterentwicklung

Um die Qualität der schul- und familienergänzenden Tagesstruktur zu sichern, wird das Konzept periodisch überprüft. Dazu werden Feedbacks von Kindern und Erziehungsberechtigten eingeholt, um die Angebote weiter zu verbessern und an die sich verändernden Bedürfnisse anzupassen.

6. Gültigkeit und Genehmigung

Das neu erarbeitete Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Geuensee wurde an der Bildungskommissionssitzung vom 07.04.2025 genehmigt und tritt ab dem 01.08.2025 in Kraft.

Präsident Bildungskommission

Beat Muri



Leitung Tagesstrukturen

Tanja Schmid


